

Grundversorgungs- und Ersatzversorgungspreise für Erdgas (H-Gas)

Stadt Lippstadt: im Gasnetzgebiet der Stadtwerke Lippstadt GmbH,

gültig ab dem 1. Januar 2020

Gemäß § 38 EnWG gelten diese Preise auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden.

Zusammensetzung des Gaspreises

Für den Gasbezug zahlt der Kunde der SWL ein Entgelt, das sich zusammensetzt aus:

- dem **Arbeitsentgelt** für die vom Kunden bezogene Menge Erdgas
- dem **Verrechnungsentgelt** für Messung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang der erforderlichen Meß- und Steuereinrichtungen;
- der **Konzessionsabgabe** für die Benutzung der von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten Grundstücke
- der **Erdgassteuer** 0,55 Cent/kWh

Arbeitsentgelt:

Tarifgruppe	Netto(inkl. Nachlaß auf Erdgassteuer)	Konzessionsabgabe (KA)	Erdgassteuer	netto inkl. KA & Erdgassteuer	Mehrwertsteuer 19 %	Endpreis
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Kleinverbrauch bis 4.000 kWh	4,44	0,61	0,55	5,60	1,06	6,66
Verbrauch bis 10.000 kWh	4,03	0,27	0,55	4,85	0,92	5,77
Vollversorgung über 10.000 kWh *	3,61	0,03	0,55	4,19	0,80	4,99

* Die Vollversorgung als Sonderabkommen gilt auch für die Grund- und Ersatzversorgung.

Verrechnungsentgelt:

Bei einer Zählergröße von G 4 bis G 6

Tarifgruppe	Monat			Jahr		
	netto/Monat	MwSt. (19 %)	Endpreis	netto/Jahr	MwSt. (19 %)	Endpreis
	€	€	€	€	€	€
Kleinverbrauch bis 4.000 kWh	4,50	0,86	5,34	54,00	10,26	64,26
Verbrauch bis 10.000 kWh	7,00	1,33	8,33	84,00	15,96	99,96
Vollversorgung über 10.000 kWh	12,50	2,38	14,88	150,00	28,50	178,50
Vollversorgung mit elektronischen Haushaltszählern	18,75	3,56	22,31	225,00	42,75	267,75

Bei einer Zählergröße ab:

Zählergröße	netto/Jahr	MwSt. (19 %)	Endpreis	Zählergröße	netto/Jahr	MwSt. (19 %)	Endpreis
	€	€	€		€	€	€
G 10, G 16	258,00	49,02	307,02	G 160, G 250	632,40	120,16	752,56
G 25, G 40	350,40	66,58	416,98	G 400, größer	829,20	157,55	986,75
G 65, G 100	478,80	90,97	569,77	Umwerter	829,20	157,55	986,75

Arbeitspreise ab Zählergröße G 10 wie bei der Vollversorgung

Bei Einbau eines Balgengaszählers mit Impulsgeber wird ein Aufschlag von 4,10 € (4,88 €) je Monat erhoben; bei Einbau eines Datenloggers bzw. eines Modems jeweils 8,00 € (9,52 €).

Der vollständige Wortlaut der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) liegt, ebenso wie die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV nebst Anlage 1, für Interessenten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke zur Einsichtnahme aus.